

ANGABEN FÜR DEN ABSCHLUSS EINES VERTRAGES ÜBER DEN VERSAND VON FIRMENZEITUNG



(Entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Firmenzeitung der Österreichischen Post AG in deren jeweils gültiger Fassung).

Titel

(Bei Vorliegen verschiedener z.B. regionaler Ausgaben mit Bezeichnung der jeweiligen Ausgabe, für die dieser Vertragsantrag gestellt wird).

Vertragspartner - Medieninhaber (Verleger)

Vorname	Nachname		
Firmenwortlaut		UID Nummer	
Straße	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Zahlungsweise

(Bitte zutreffende Punkte ankreuzen)

☐ Stundung

☐ Neuantrag liegt bei

☐ wie bereits für die Vertragsnummer _____ vereinbart.

☐ über einen anderen Zahler (Regulierer)

(In diesem Fall ist ebenfalls das Formblatt „Angaben zur Zahlung über anderen Zahler (Regulierer)“ diesem Vertragsantrag beizulegen)

Name _____

Herausgeber

Vorname	Nachname		
Firmenwortlaut			
Straße	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Gewünschte Annahmestellen (Post-Geschäftsstelle / Verteilzentren)

01 _____ 02 _____ 03 _____

Information für Logistik und Planung

Zur Optimierung der logistischen Prozesse geben Sie bitte - unverbindlich - die jährlich geplante Sendungsmenge je Auflieferung, das durchschnittliche Gewicht eines Exemplares sowie die voraussichtliche Anzahl der Ausgaben pro Jahr an).

Geplante Sendungsmenge / Auflieferung		
Gewicht pro Stück	ca.	Gramm
Anzahl der Auflieferungen/Jahr		

Versandbeginn

(Dieser Vertragsantrag ist der umseitig angeführten zuständigen Stelle physisch zu übermitteln).

Die gegenständliche Zeitung soll ab _____ versendet werden.



Bearbeitungsentgelt und Jahresentgelt

Das Bearbeitungsentgelt für die Bearbeitung des Vertragsantrags, das Jahresentgelt für jede zugelassene Zeitung und das Bearbeitungsentgelt für jede Vertragsänderung gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preisblatt werden gesondert in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto der Post zu überweisen, sofern nicht eine Stundungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Verzugsfolgen

Die Post behält sich das Recht vor, die Annahme und Beförderung der Zeitung abzulehnen bzw. deren Annahme von einer so gleich bei der Aufgabe erfolgenden Barzahlung der Entgelte abhängig zu machen, solange im Rahmen einer Stundungsvereinbarung offene Entgelte nicht entrichtet sind.

Bei Zahlungsverzug ist die Post zudem berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzuges sämtliche weitere Sendungen nur dann zur Beförderung anzunehmen, wenn als Sicherstellung für die Bezahlung der dafür zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie eines erstklassigen Kreditunternehmens mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Schweiz, in einer Höhe, die sowohl die vom Zahlungsverzug betroffenen als auch die aus den anzunehmenden Sendungen zustehenden Entgelte abdeckt, zu Gunsten der Post vorliegt.

Sicherheitsleistung

Die Post ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, wenn die fristgerechte Bezahlung von Entgelten gefährdet erscheint. Die Voraussetzungen sind insbesondere dann gegeben, wenn hinsichtlich des Kunden ein außergerichtlicher Ausgleichversuch beantragt wird, ein Insolvenzverfahren beantragt oder bewilligt wird, ein Konkursverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder die Kreditwürdigkeit des Kunden aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist, oder der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde.

Die Sicherheitsleistung kann durch Barerlag oder eine Bankgarantie (siehe Absatz 3) erfolgen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Abrufung der Sicherheitsleistung trägt der Kunde.

Die Fälligkeit der Entgeltforderungen der Post ist grundsätzlich von der Erbringung einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht berührt.

Dieser Vertragsantrag ist bei der nachstehend angeführten Stelle einzubringen:

Österreichische Post AG

Division Brief & Finanzen

Rochusplatz 1

1030 Wien

Telefon: +43 800 212 276

Telefax: +43 1 40022 1640

Allfällige Fragen und (rechtsgeschäftliche) Erklärungen, insbesondere Änderungen der in diesem Vertragsantrag gemachten Angaben sind zu richten an:

Österreichische Post AG

E-Mail: kundenservice.vertrieb@post.at

Musterexemplar

Dem vollständig ausgefüllten Vertragsantrag ist ein Musterexemplar jener Druckschrift, für die die Teilnahme am Versand als Firmenzeitung beantragt wird, beizufügen. Das Muster muss erkennen lassen, dass es hinsichtlich seiner äußeren und inneren Gestaltung für die Exemplare der künftigen Nummern, die im Rahmen des Zeitungsversandes befördert werden sollen, repräsentativ ist.

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirkung der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein, so werden die übrigen hiervon nicht berührt, vielmehr werden die Vertragsparteien bestrebt sein, eine ungültige, unwirksame oder fehlende Bestimmung dieser Vereinbarung durch eine neue zu ersetzen oder zu ergänzen, und zwar im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung dieser Vereinbarung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Firmenzeitung der Österreichischen Post AG in der jeweils gültigen Fassung; diese sind im Internet unter www.post.at abrufbar bzw. werden in den Post-Geschäftsstellen zur Verfügung gestellt.

Ich (Wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Vertragsantrag gemachten Angaben und erkläre(n) mich (uns) mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Firmenzeitung der Österreichischen Post AG einverstanden.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung durch den Medieninhaber